

Energieausweis für Wohngebäude

OIB
Österreichisches
Institut für Bautechnik

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe März 2015

BEZEICHNUNG Fohnsdorf 1, 18-FH

Gebäude(-teil) Gesamtenergieausweis

Baujahr 1961

Nutzungsprofil Mehrfamilienhäuser

Letzte Veränderung

Straße Landstraße 14/14a

Katastralgemeinde Fohnsdorf

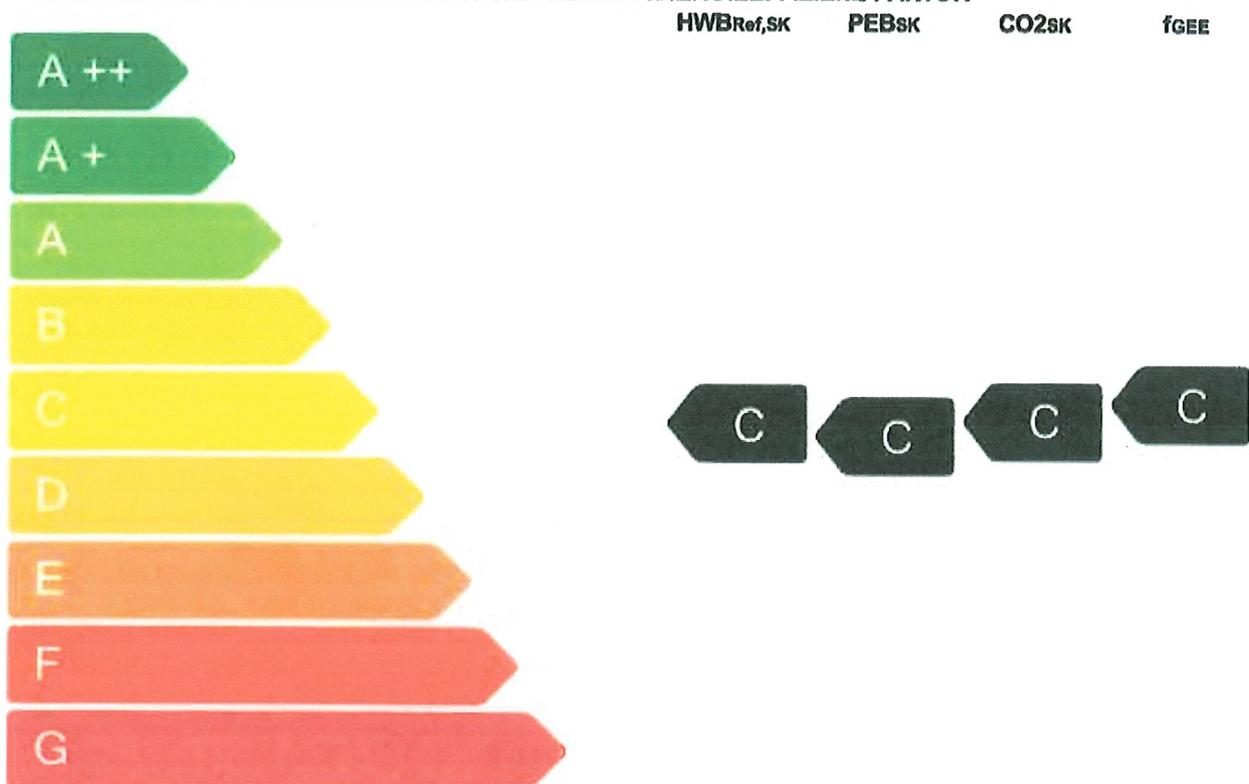
PLZ/Ort 8753 Fohnsdorf

KG-Nr 65010

Grundstücksnr 388/1, 388/5

Seehohe 723 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen herangestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

fGEE: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{non-ren}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 „Energieeffizienz und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



OIB-Richtlinie 6
Ausgabe März 2015

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	1.332,01 m ²	charakteristische Länge	1,93 m	mittlerer U-Wert	0,546 W/m ² K
Bezugsfläche	1.065,60 m ²	Klimaregion	ZA	LEK _T -Wert	41,60
Brutto-Volumen	4.049,31 m ³	Heiztage	252 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	2.095,86 m ²	Heizgradtage	4312 Kd	Bauweise	schwere
Kompaktheit (A/V)	0,52 1/m	Norm-Außentemperatur	-15,8 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima) Gesamtenergieausweis

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	68,38 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	68,38 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	123,24 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,325
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	111.373 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	83,60 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	111.373 kWh/a	HWB _{SK}	83,61 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	17.016 kWh/a	WWWB	12,78 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	176.130 kWh/a	HEB _{SK}	132,23 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		ε _{AWZ,H}	1,37
Haushaltsstrombedarf	21.878 kWh/a	HHSB	16,42 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	198.008 kWh/a	EEB _{SK}	148,65 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	277.579 kWh/a	PEB _{SK}	208,39 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	218.725 kWh/a	PEB _{non-SK}	164,21 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	58.855 kWh/a	PEB _{em,SK}	44,19 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen (optional)	48.196 kg/a	CO _{2,SK}	36,18 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,322
Photovoltaik-Export	0 kWh/a	PV _{Export,SK}	0,00 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Siedlungsgenossenschaft Siedlungsgenossens
Ausstellungsdatum	07.04.2016	Unterschrift	Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft
Gültigkeitsdatum	06.04.2026		Siedlungsgenossenschaft Siedlungsgenossens

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Verbesserungsmaßnahmen

Fohnsdorf 1, 18-FH - Wohnen

Verbesserungsmaßnahme 1

Ausgangsbasis = Referenz-Heizwärmebedarf von 68,38 kWh/m²a; entspricht Klasse C.

Verbesserungsmaßnahme 1 = lt. OIB-Richtlinie 6 Ausgabe März 2015 "Erreichung der nächst besseren Stufe"; entspricht Klasse B (-> HWB-BGF < 50,0 kWh/m²).

Dämmen der Außenwände mittels Wärmedämmverbundsystem, mit 16 cm starken Polystyrolplatten mit verbesserter Wärmedämmung ($\lambda = 0,031 \text{ W/m}^2\text{K}$), anstelle der vorhandenen 5 cm.

Zusätzliche Dämmung der Kellerdeckenuntersichten mit 6 cm starken Mineralwolleplatten (vliesbeschichtet).

Verbesserungsmaßnahme 2

Ausgangsbasis = Referenz-Heizwärmebedarf von 68,38 kWh/m²a; entspricht Klasse C.

Verbesserungsmaßnahme 2 = lt. OIB-Richtlinie 6 Ausgabe März 2015 "Einhaltung der landesgesetzlichen Anforderungen" = Anforderungen für den Neubau (bei Stand der Baueinreichung ab 01.01.2016) -> HWB-BGF < 40,8 kWh/m²a [unabhängig der technischen Machbarkeit].

Dämmen der Außenwände mittels Wärmedämmverbundsystem, mit 16 cm starken Polystyrolplatten mit verbesserter Wärmedämmung ($\lambda = 0,031 \text{ W/m}^2\text{K}$), anstelle der vorhandenen 5 cm.

Neue Fenster bestehend aus einem hochwärmedämmenden Kunststoffrahmen ($U_{\text{max}} 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$) und einer 3-Scheibenverglasung 4/16/4/16/4 mit Kryptonfüllung ($U_{\text{max}} 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ und einem Energiedurchlassgrad von mindestens 0,51) mit Buthyl-Abstandhalter.

Anbringen einer Vorsatzschale an den Wänden gegen das Stiegenhaus mit 5 cm dicken Mineralwolleplatten.